## Ortsteilrat Hochheim



Aus der Sitzung des Ortsteilrates Hochheim am 13.05.2024

(Beratung öffentlich)

Gremium	Ortsteilrat Hochheim
Beschluss Nr.:	0955/24
Bezeichnung:	Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Förderverein Dreienbrunnenbad e.V.

## Genaue Fassung:

## Beschluss:

Entsprechend § 17 Abs. 2a, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden dem Förderverein Dreienbrunnenbad e.V., vorbehaltlich der Bestätigung des Haushaltes, finanzielle Mittel i.H.v. 800,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können für Anschaffungen / Ausgaben im Rahmen der Vereinstätigkeit zur Vorbereitung und Durchführung der feierlichen Eröffnung des Dreienbrunnenbades (u.a. für Dekoration, Speisen und Getränke) bzw. der schon getätigten Anschaffungen / Ausgaben eingesetzt werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der finanziellen Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage des § 71 ThürGemHV nachzuweisen.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

Steffen Peschke Ortsteilbürgermeister/in Diana Skripek Schriftführer/in